



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 25-Familien und Jugend

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Anmerkungen.....	9
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	10
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	10
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	16
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	17
5	Rücklagen	18
6	Ausgliederungen und Beteiligungen	19
7	Personal.....	19
8	Wirkungsorientierung	20



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen und Aufwendungen in der Untergliederung (UG) 25-Familien und Jugend sind im Bundesvoranschlagsentwurf 2016 (BVA-E 2016) um 0,9 % bzw. 1,0 % höher, die Einzahlungen und Erträge um 1,1 % bzw. 5,5 % geringer budgetiert als im BVA 2015, wobei die Gebarung der UG vom Globalbudget (GB) 25.01-Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) geprägt ist. Der Anstieg der Auszahlungen (Aufwendungen) beruht auf einer Erhöhung der Familienbeihilfe (um 1,9 % ab 1. Jänner 2016, eine weitere Erhöhung um 1,9 % erfolgt ab 1. Jänner 2018), einem höheren Anteil des FLAF zu den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (75 % anstatt 72 %) und einem Anstieg der Geburtenzahlen 2014. Der Überschuss aus dem FLAF (380,4 Mio. im Jahr 2014; 465,4 Mio. EUR veranschlagt für das Jahr 2015), der zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund verwendet wurde, soll 2016 folglich auf 316,9 Mio. EUR zurückgehen.

Die Einzahlungen in der UG 25-Familien und Jugend sind vor allem durch die Entwicklung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF bestimmt, die ab 2013 deutlich stärker ansteigen sollen als die Gesamteinzahlungen des Bundes und das nominelle BIP.

Zur Senkung der Lohnnebenkosten haben Regierung und Sozialpartner am Arbeitsmarktgipfel vom 30. Oktober 2015 eine Reduktion des Dienstgeberbeitrags zum FLAF vereinbart (0,4 %-Punkte ab 2017, weitere 0,2 %-Punkte ab 2018; weitere 0,1 %-Punkte bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer). Bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen würde der FLAF spätestens 2018 wieder defizitär werden.

Wie in den Vorjahren gewährt der Bund den Ländern Zuschüsse von jährlich 70 Mio. EUR, um die halbtägige Besuchspflicht für Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht zu finanzieren.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:



Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	6.570,256	6.833,984	7.023,474	7.087,812	+0,9
Einzahlungen	6.789,024	7.103,693	7.393,840	7.309,399	-1,1
Nettofinanzierungsbedarf	218,768	269,709	370,366	221,587	-40,2
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	6.469,649	6.710,605	6.930,157	6.999,074	+1,0
Erträge	6.708,621	6.658,680	7.321,035	6.917,071	-5,5
Nettoergebnis	238,971	-51,925	390,878	-82,003	-121,0

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2016 um 0,9 % bzw. 1,0 % höher veranschlagt als im BVA 2015. Der Anstieg der Auszahlungen (Aufwendungen) beruht auf einer Erhöhung der Familienbeihilfe (um 1,9 %), einem höheren Anteil (75 % anstatt 72 %) des FLAF zu den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten und einem Anstieg der Geburtenzahlen 2014. Der Überschuss aus dem FLAF soll folglich zurückgehen.

Die Einzahlungen und Erträge sind im BVA-E 2016 um 1,1 % bzw. 5,5 % geringer budgetiert als im BVA 2015. Da ein geringerer Überschuss des FLAF erwartet wird, sinken auch die bei den Einzahlungen¹ ausgewiesenen Tilgungen der Verbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund. Auch die Steuerreform führt zu rückläufigen Einzahlungen, weil der FLAF Anteile aus dem Steueraufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer überwiesen bekommt.

Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Finanzielle Transferleistungen des Staates an Eltern als finanziellen Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder und der Betreuung der Kinder
- Förderung von Familienberatungsstellen und Geldzuwendungen für Familien in finanziell existenzbedrohenden Notsituationen

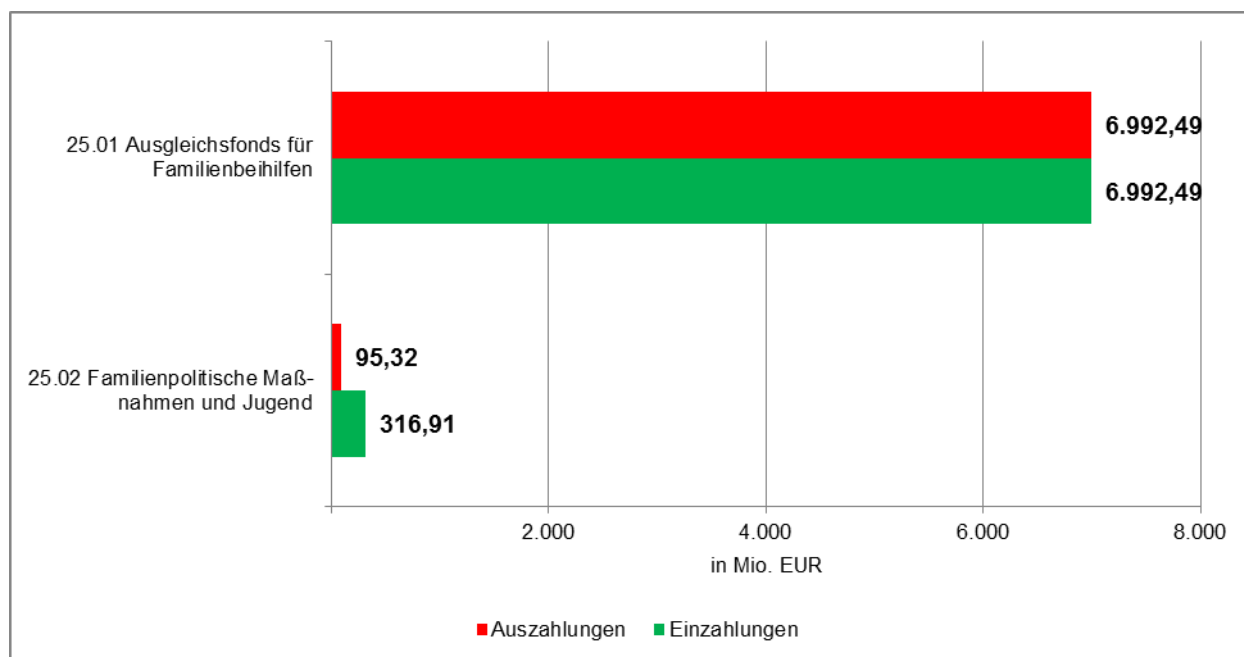
¹ Der Reservefonds ist als ausgegliederter Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. In der Ergebnisrechnung der UG 25-Familien und Jugend werden die Tilgungen der Verbindlichkeiten des Reservefonds nicht erfasst, weil kein Ressourcenzuwachs stattfindet, sondern nur bestehende Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds reduziert werden. Im BVA 2015 erfolgte eine unrichtige Budgetierung als Ertrag, wodurch sich auch der Sprung bei den Erträgen im Jahr 2015 erklärt.



- Förderung von Projekten betreffend Eltern-Kind Beziehung
- Einsatz von Fördermitteln des Bundes-Jugendförderungsgesetzes.

Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Die UG 25-Familien und Jugend ist geprägt durch die Gebarung des GB 25.01-Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Der FLAF wird formal immer ausgeglichen budgetiert; die seit 2012 vorliegenden Überschüsse sind Teil der Auszahlungen (Aufwendungen) und werden an den Reservefonds überwiesen (Fehlbeträge würden vom Bund vorfinanziert und über den Reservefonds abgedeckt). Die damit geleistete Rückzahlung der bestehenden Verbindlichkeiten des Reservefonds an den Bund wird als Einzahlung im GB 25.02-Familienpolitische Maßnahmen und Jugend erfasst. Innerhalb des Finanzierungshaushalts der UG 25 sind diese Vorgänge daher saldenneutral.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

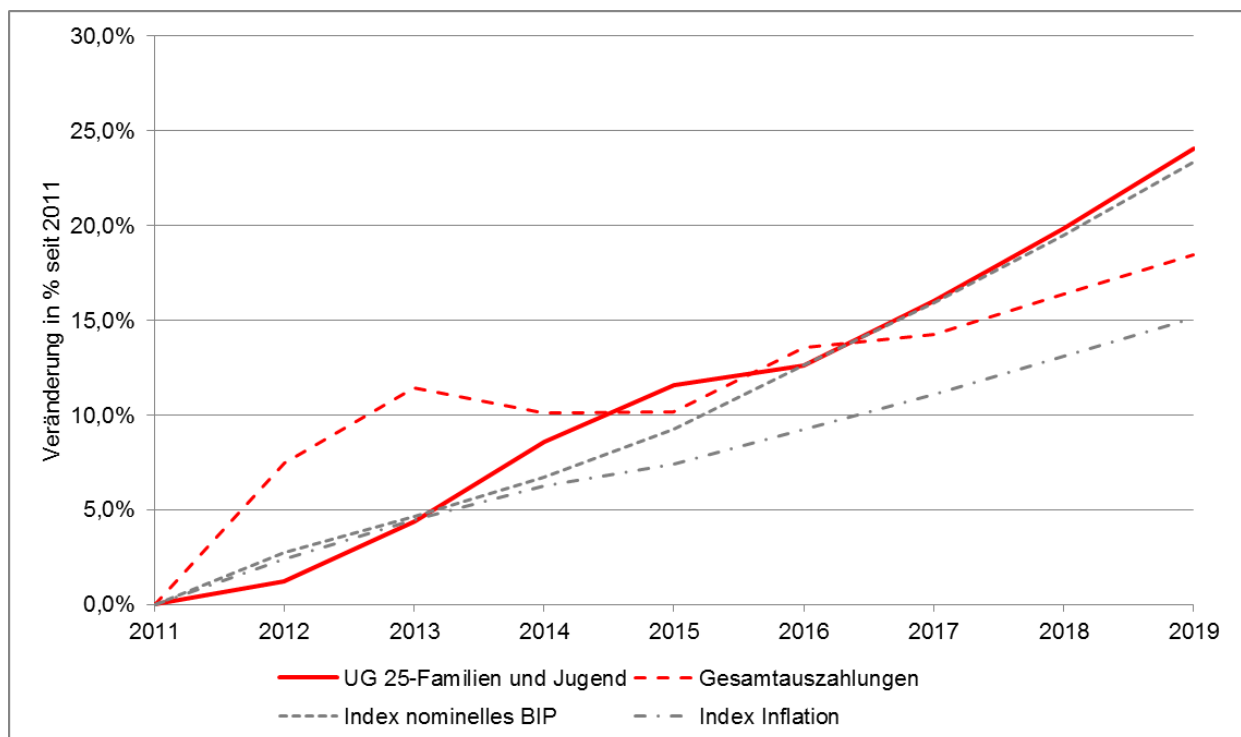
Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	6.371,41	6.570,26	6.833,98	7.023,47	7.087,81	7.301,10	7.544,83	7.808,79
in % der Gesamtauszahlungen	8,74%	8,69%	9,15%	9,40%	9,20%	9,43%	9,56%	9,72%
jährliche Veränderung in %	+1,23%	+3,12%	+4,01%	+2,77%	+0,92%	+3,01%	+3,34%	+3,50%
Einzahlungen	6.472,75	6.789,02	7.103,69	7.393,84	7.309,40	7.781,00	8.147,00	8.648,00
in % der Gesamteinzahlungen	9,82%	9,51%	9,94%	10,34%	10,17%	10,52%	10,65%	10,91%
jährliche Veränderung in %	+6,37%	+4,89%	+4,63%	+4,08%	-1,14%	+6,45%	+4,70%	+6,15%
Nettofinanzierungsbedarf	101,34	218,77	269,71	370,37	221,59	479,90	602,17	839,21

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019, Strategiebericht 2016 – 2019

Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



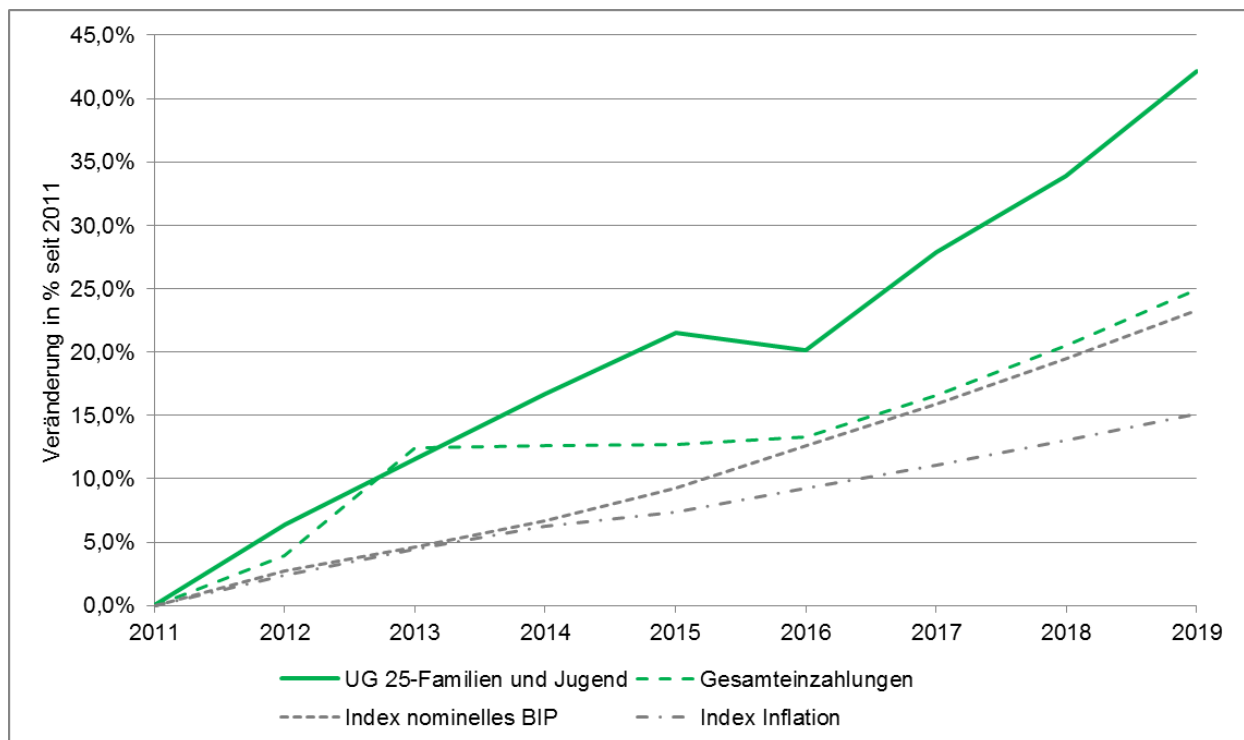
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019



Für das Jahr 2016 sind die Auszahlungen der UG 25-Familien und Jugend mit 7,1 Mrd. EUR um 0,92 % höher veranschlagt als im Jahr 2015. Bis 2019 sollen sie gegenüber dem Erfolg 2014 um rd. 975 Mio. EUR (2,70 % p.a.) ansteigen. Der Anteil der UG 25 an den gesamten Auszahlungen des Bundes soll mittelfristig von 9,15 % im Jahr 2014 auf 9,72 % im Jahr 2019 zunehmen.

Die Auszahlungen in der UG 25-Familien und Jugend entwickeln sich seit 2011 nahezu parallel zum nominellen BIP. In den Jahren 2012 bis 2014 stiegen sie schwächer als die Gesamtauszahlungen des Bundes. Ab dem Jahr 2016 soll der Anstieg deutlich stärker ausfallen als bei den Gesamtauszahlungen. Die Entwicklung der Auszahlungen resultiert aus einer Ausweitung der Familienförderungen durch den FLAF. Mit 1. Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um rd. 4 % erhöht, der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 8,4 %. Mit 1. Jänner 2016 und 1. Jänner 2018 erfolgen weitere Erhöhungen um jeweils 1,9 % (ebenso beim Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder), die im Finanzrahmen bereits berücksichtigt wurden.

Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019



Die Einzahlungen in der UG 25-Familien und Jugend sind vor allem durch die Entwicklung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF geprägt, die ab 2013 deutlich stärker ansteigen als die Gesamteinzahlungen des Bundes und das nominelle BIP. In den Einzahlungen sind die Rückzahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Reservefonds des FLAF enthalten. Für 2016 sollen die Einzahlungen mit 7,3 Mrd. EUR um 1,14 % zurückgehen (Überbudgetierung im Vorjahr aufgrund besserer Konjunkturerwartungen), aber um 206 Mio. EUR über dem Erfolg des Jahres 2014 liegen. Bis zum Jahr 2019 wird gemäß Strategiebericht 2016 – 2019 mit einer Zunahme von 1,5 Mrd. EUR gegenüber 2014 gerechnet (4,01 % p.a.). Daraus würde eine jährliche Verbesserung des Nettofinanzierungsüberschusses um durchschnittlich rd. 200 Mio. EUR resultieren. Durch die nunmehr bereits ab 2017 geplante Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF (siehe unten) ist diese Planung überholt.

3.2 Anmerkungen

Schwerpunkte der Familienpolitik sind die finanzielle Besserstellung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Jahr 2014 wurde die Familienbeihilfe erstmals nach 13 Jahren erhöht und ab 1. Mai 2015 die antragslose Familienbeihilfe (auf Vorschlag der Aufgabenreformkommission) umgesetzt. Weitere Erhöhungen um jeweils 1,9 % erfolgen ab 1. Jänner 2016 und ab 1. Jänner 2018. In gleichem Ausmaß wird der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder ausgeweitet. Die Erhöhungen der Familienbeihilfe sollten im Jahr 2014 zu Mehrauszahlungen von 65 Mio. EUR, 2016 von 191 Mio. EUR und 2018 von 253 Mio. EUR führen (Strategiebericht 2015 – 2018).

Die Steuerreform 2015/2016 führt im FLAF zu Mindereinzahlungen aus Steueranteilen. Zur angestrebten Senkung der Lohnnebenkosten soll der Dienstgeberbeitrag zum FLAF reduziert werden. Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2014 – 2019 ist die Senkung ab 2018 vorgesehen, am Arbeitsmarktgipfel der Regierung und Sozialpartner vom 30. Oktober 2015 wurde jedoch eine Reduktion bereits ab 2017 vereinbart. Dadurch würden die Einnahmen des FLAF deutlich vermindert und der FLAF wieder defizitär werden (siehe unten).

Die erstmals im Jahr 2009 abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurde um weitere drei Kindergartenjahre (2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018) verlängert². Der Bund gewährt den Ländern

² Nationalratsbeschluss vom 15. Oktober 2015



Zuschüsse von jährlich 70 Mio. EUR, um die halbtägige Besuchspflicht für Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht zu finanzieren. Bundeszuschüsse, die nicht für diese Zwecke verwendet werden, können in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden. Darüber hinaus sollen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 Anreize für einen verstärkten Kindergartenbesuch im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht gesetzt werden (z.B. verpflichtende Beratungsgesprächen für Eltern, Gratisangebote, ermäßigte oder sozial gestaffelte Tarife).

4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die UG 25-Familien und Jugend setzt sich aus zwei Globalbudgets zusammen, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2016 zu rd. 98,7 % im GB 25.01-Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und zu 1,3 % im GB 25.02-Familienpolitische Maßnahmen und Jugend veranschlagt sind.

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
25 Auszahlungen	6.570,26	6.833,98	7.023,47	7.087,81	0,9%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.484,31	6.739,70	6.928,41	6.992,49	0,9%
25.01.01 Familienbeihilfe	3.166,16	3.131,77	3.295,40	3.375,85	2,4%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1.092,34	1.117,62	1.122,25	1.146,05	2,1%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	512,55	531,38	580,65	585,05	0,8%
25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger	1.236,27	1.369,86	1.250,42	1.350,62	8,0%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	350,50	455,75	544,59	396,12	-27,3%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	126,49	133,32	135,10	138,80	2,7%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	85,94	94,28	95,06	95,32	0,3%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen	77,22	76,11	72,76	72,84	0,1%
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen	8,73	8,79	9,05	9,13	0,9%
25.02.03 Steuerung und Services		9,38	13,26	13,36	0,8%
25 Einzahlungen	6.789,02	7.103,69	7.393,84	7.309,40	-1,1%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.511,26	6.723,28	6.928,41	6.992,49	0,9%
25.01.01 Familienbeihilfe	0,60	0,20	0,20	0,20	0,0%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1,47	2,00	0,00	0,00	0,0%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	13,51	15,16	14,30	14,30	0,0%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	71,80	75,21	72,80	75,50	3,7%
25.01.07 Einnahmen des FLAF	6.423,89	6.630,70	6.841,11	6.902,49	0,9%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	277,76	380,41	465,43	316,91	-31,9%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen	277,76	380,41	465,41	316,89	-31,9%
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-25,0%
25.02.03 Steuerung und Services		0,00	0,01	0,01	9,1%
25 Nettofinanzierungsbedarf	+218,77	+269,71	+370,37	+221,59	-40,2%

Quellen: BRA, BVA-E 2016



Der Nettofinanzierungsüberschuss soll 2016 um 40,2 % geringer ausfallen als im BVA 2015 und auch gegenüber dem Erfolg 2014 zurückgehen.

4.1.1 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Familienlastenausgleich)

Der FLAF ist das zentrale Instrument für die Finanzierung der familienbezogenen Leistungen. Die Mittelverwendung ist für im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) taxativ aufgezählte Leistungen zweckgebunden.

Aus- und Einzahlungen des FLAF

in Mio. EUR							
Finanzierungshaushalt							
GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	Erfolg 2011	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen							
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.213,13	6.289,75	6.484,31	6.739,70	6.928,41	6.992,49	+0,9%
25.01.01 Familienbeihilfe	3.123,82	3.138,31	3.166,16	3.131,77	3.295,40	3.375,85	+2,4%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	1.101,89	1.080,89	1.092,34	1.117,62	1.122,25	1.146,05	+2,1%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	499,13	520,00	512,55	531,38	580,65	585,05	+0,8%
davon SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten s. Schul- und Lehrlingsfreifahrtbeihilfen	393,42	413,03	406,75	425,81	470,65	476,35	+1,2%
Schulbücher	105,71	106,97	105,80	105,57	110,00	108,70	-1,2%
25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger	1.298,71	1.186,74	1.236,27	1.369,86	1.250,42	1.350,62	+8,0%
davon Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	849,10	810,42	834,53	927,74	822,00	882,78	+7,4%
Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld	345,15	272,25	294,26	312,48	303,00	340,00	+12,2%
Überweisung für Krankenversicherung	72,30	72,36	74,06	75,68	76,50	77,40	+1,2%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	71,66	242,26	350,50	455,75	544,59	396,12	-27,3%
davon Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfen		169,55	277,76	380,41	465,41	316,89	-31,9%
Sonstige familienpolitische Maßnahmen ohne Überschuss des FLAF	71,66	72,71	72,74	75,34	79,19	79,23	+0,1%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse	117,92	121,55	126,49	133,32	135,10	138,80	+2,7%
Einzahlungen							
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.085,08	6.303,20	6.511,26	6.723,28	6.928,41	6.992,49	+0,9%
davon Dienstgeberbeiträge	4.976,76	5.157,06	5.319,21	5.493,10	5.670,56	5.771,14	+1,8%
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	690,39	690,39	690,39	690,39	690,39	690,39	0,0%
Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	333,28	363,63	408,15	440,57	474,04	434,61	-8,3%
Unterhaltsvorschüsse	63,30	69,56	71,80	75,21	72,80	75,50	+3,7%
Selbstbehalt (Schüler- und Lehrlingsfreifahrten)	12,90	15,15	13,37	15,16	14,30	14,30	0,0%
Beiträge von land- und forstwirtschaftl. Betrieben	6,35	6,34	6,14	6,64	6,10	6,34	+3,9%
Nettofinanzierungsbedarf	-128,05	13,46	26,95	-16,42	-0,00	-0,00	0,0%
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden (in 1.000)	1.768	1.765	1.760	1.755	1.762	1.762	0,0%

Quellen: BRA, BVA-E 2016, Budgetbericht 2016

Im Jahr 2016 sind Auszahlungen aus dem FLAF von 7,0 Mrd. EUR vorgesehen (inkludiert Überschussüberweisung von 316,9 Mio. EUR an den Reservefonds). Der überwiegende Teil dient der Finanzierung der Familienbeihilfe (48,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (16,4 %), der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (12,6 %), der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten sowie Schul- und Lehrlingsfreifahrtsbeihilfen (6,8 %) sowie dem Teilersatz an Aufwendung für das Wochengeld (4,9 %).



Die Auszahlungen sind im BVA-E 2016 um 64,1 Mio. EUR bzw. um 0,9 % höher als im BVA 2015. Die größten Steigerungen (absolut) sind bei der Familienbeihilfe infolge der Erhöhung um 1,9 % ab 1. Jänner 2016, bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten³ und beim Teilersatz für das Wochengeld vorgesehen. In den Jahren 2010 bis 2014 waren die Zahl der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wurde, und die Zahl der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen rückläufig. Gemäß Budgetbericht 2016 wird in den Jahren 2015 und 2016 mit einer höheren Zahl an auszahlenden Familienbeihilfen gerechnet. Aufgrund des Anstiegs der Geburtenzahlen sind im BVA-E 2016 auch zusätzliche Mittel für das Kinderbetreuungsgeld vorgesehen.

Ab dem Jahr 2016 hat der FLAF einen höheren Anteil der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (75 % gegenüber 72 % im Jahr 2015) zu finanzieren. Damit erhöht sich der Anteil der nur bedingt bzw. teilweise familienrelevanten Leistungen des FLAF weiter (obwohl gemäß der Wirkungsinformation zum GB 25.01-Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Teilheft die Verringerung des Kostenanteils an diesen Leistungen⁴ angestrebt wird).

Die Finanzierung des FLAF erfolgt im Wesentlichen aus dem Dienstgeberbeitrag (rd. 82,5 %) und aus Steuermitteln (rd. 16,1 %)⁵. Der veranschlagte Anstieg der Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen von 100,6 Mio. EUR überwiegt den prognostizierten Rückgang des FLAF-Anteils aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 39,4 Mio. EUR aufgrund der Steuerreform 2015/2016.

³ Bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten entstand im Jahr 2014 ein erheblicher Mehrbedarf von 102,7 Mio. EUR, der im Wesentlichen auf eine höhere Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger zurückzuführen war, die aus Nacherfassungen im Zusammenhang mit dem am 1. Jänner 2014 eingeführten Pensionskonto resultierte.

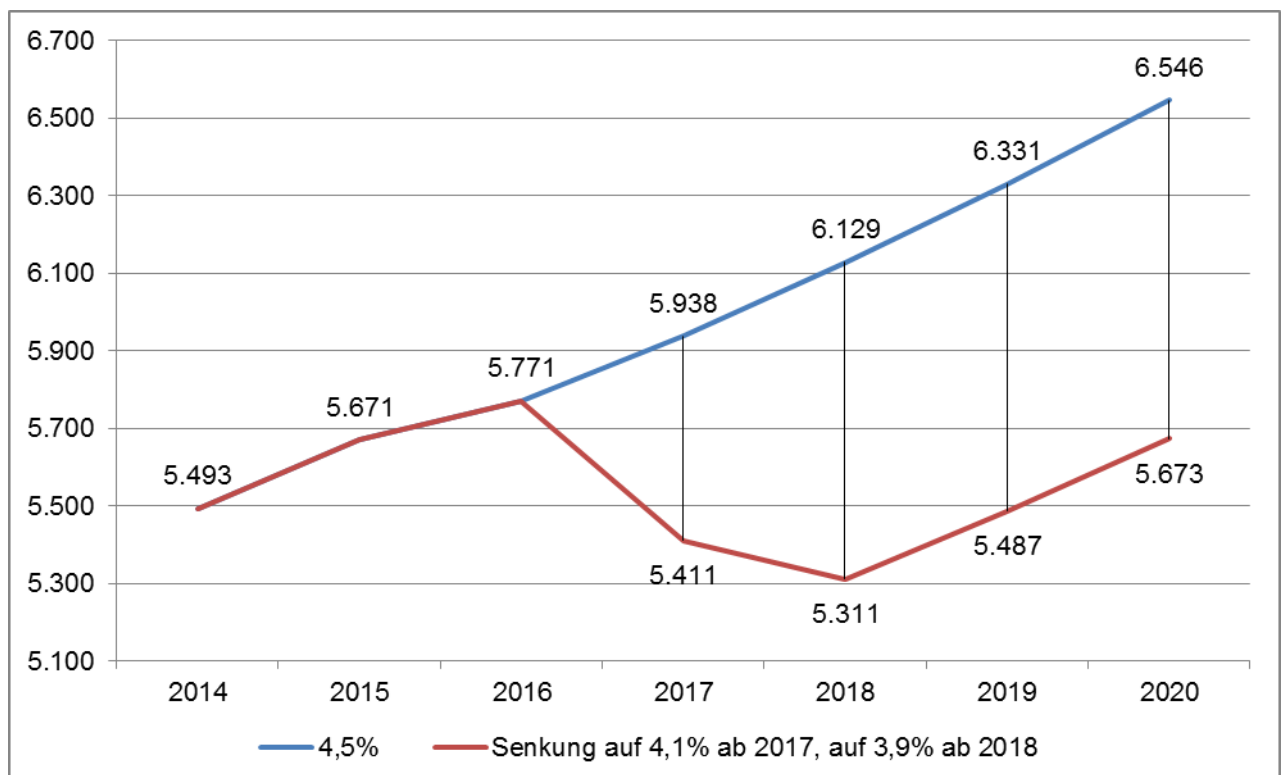
⁴ Neben dem Pensionsbeitrag für Kindererziehungszeiten werden der Beitrag zur SchülerInnen/Studenten Unfallversicherung, die Pensionsbeiträge für Wahl-/Pflegekinder und Pflegepersonen/Behinderte und das Wochengeld bzw. die Betriebshilfe für Bäuerinnen/Selbständige genannt.

⁵ Laut Voranschlag 2016; weitere Einzahlungen insb. aus der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen und dem Selbstbehalt aus SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten.



Zur Senkung der Lohnnebenkosten soll der Dienstgeberbeitrag zum FLAF reduziert werden. Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2014 – 2019 war die Senkung ab 2018 vorgesehen. Im Budgetbericht 2016 wird der Termin von der Einführung des Bonus-Malus-Systems für ältere ArbeitnehmerInnen abhängig gemacht. Am Arbeitsmarktgipfel von Regierung und Sozialpartnern vom 30. Oktober 2015 wurde nunmehr eine Reduktion um 0,4 %-Punkte bereits ab 2017 und um weitere 0,2 %-Punkte ab 2018 vereinbart. Für Betriebe, die eine festzulegende Quote für ältere ArbeitnehmerInnen erfüllen, soll der Beitrag um weitere 0,1 %-Punkte gesenkt werden. In der nachfolgenden Abbildung wird die mittelfristige Entwicklung der Einzahlungen aus dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF bei der angeführten Reduktion des Beitragssatzes aufgezeigt, wobei die Einzahlungen entsprechend der WIFO-Mittelfristprognose der Bruttolohn- und -gehaltssumme von Oktober 2015 fortgeschrieben werden. Nicht berücksichtigt werden dabei Mehreinnahmen aus dem erwarteten Anstieg der Beschäftigung sowie Mindereinnahmen aus dem Bonus bei Erfüllung der Quote für ältere ArbeitnehmerInnen. Die künftigen Einzahlungen werden daher als proportional zum derzeit gültigen Beitragssatz (4,5 %) angenommen.

Entwicklung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF gemäß Arbeitsmarktgipfel



Quelle: BRA, BVA-E 2016, WIFO-Mittelfristprognose Oktober 2015, eigene Berechnung



Im Jahr 2017 würde gemäß dieser Berechnung die Entlastung 528 Mio. EUR und 2018 817 Mio. EUR ausmachen. Für das Jahr 2016 ist ein Überschuss aus dem FLAF von rd. 317 Mio. EUR vorgesehen, der gemäß den Angaben zur Wirkungsorientierung auch in den Folgejahren mindestens 300 Mio. EUR betragen soll. Bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen kann dieses Ziel nicht erreicht werden, sondern es ist davon auszugehen, dass der FLAF spätestens 2018 wieder defizitär würde.

Reservefonds

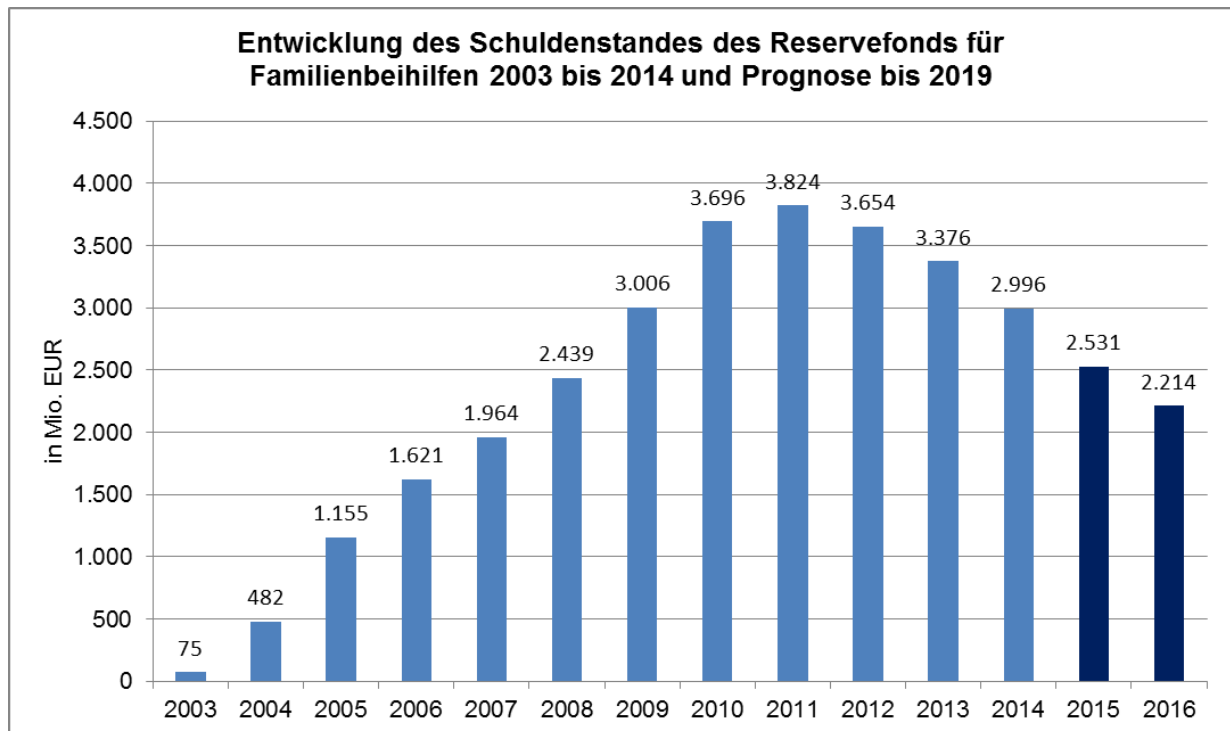
Der Reservefonds dient ausschließlich zur Deckung eines allfälligen Abgangs des FLAF. Er soll aus einem Überschuss der Gebarung des FLAF aus vergangenen Jahren mit einem Drittel des FLAF-Aufwands des vorangegangenen Jahres dotiert werden (sogenannte Sollreserve). Sind keine ausreichenden Mittel vorhanden, ist der Reservefonds vorschussweise vom Bund aus allgemeinen Budgetmitteln zu dotieren, wobei die dadurch gegenüber dem Bund entstehenden Verbindlichkeiten aus späteren Überschüssen rückgezahlt werden sollen.

In den Jahren 2003 bis 2011 erzielte der FLAF hohe Abgänge, wodurch der Reservefonds erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund angehäuft hat. Diese Abgänge waren vor allem auf die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes sowie die Einführung der 13. Familienbeihilfe zurückzuführen. Der Schuldenstand des Reservefonds gegenüber dem Bund erreichte Ende 2011 mit 3,8 Mio. EUR seinen Höchststand. Durch die Kürzung der Leistungen (Regierungsklausur in Loipersdorf) und höhere Einzahlungen durch den Anstieg der Beschäftigung konnte die Sanierung des FLAF eingeleitet werden.

Durch die seit dem Jahr 2012 erzielten Überschüsse konnten die Verbindlichkeiten laufend reduziert werden. Die Rückzahlungen sollen aufgrund der veranschlagten Überschüsse 465,4 Mio. EUR im Jahr 2015 und 316,9 Mio. EUR im Jahr 2016 betragen. Die Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund würden damit auf 2,2 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2016 (2,35 Mrd. EUR laut Budgetbericht 2016) zurückgehen. Bei einer Beitragskürzung ab 2017 würde sich diese Entwicklung nicht fortsetzen.



Entwicklung des Schuldenstandes des Reservefonds für Familienbeihilfen 2003 bis 2014 und Prognose bis 2019



Quelle: BRA, BVA-E 2016, eigene Berechnung

4.1.2 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

Die Auszahlungen in diesem Globalbudget umfassen einerseits die im Transferaufwand ersichtlichen Förderungen für familien- und jugendpolitische Maßnahmen (Förderungsmaßnahmen für Familien- und Jugendorganisationen, Einzelprojektförderungen) und andererseits den Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand des Ressorts. Die größte Position betrifft den Transfer an die Länder zur Finanzierung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BVA-E 2016: 70 Mio. EUR). Die diesbezügliche Art. 15a B-VG-Vereinbarung wurde um drei weitere Kindergartenjahre (2015/2016 bis 2017/2018) verlängert.

Die Auszahlungen im GB 25.02-Familienpolitische Maßnahmen und Jugend sollen im Jahr 2016 nur geringfügig (+0,3 %) ansteigen, die Einzahlungen hingegen durch die geringere Tilgung der Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund um 148,5 Mio. EUR sinken.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	6.469,65	6.710,61	6.930,16	6.999,07	1,0%
Personalaufwand		8,37	10,30	9,45	-8,3%
Betrieblicher Sachaufwand	546,19	551,98	630,80	645,83	2,4%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	24,88	25,76	27,18	28,54	5,0%
Transporte durch Dritte	388,54	394,03	463,55	471,62	1,7%
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	26,64	24,22	27,43	33,61	22,5%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	106,09	106,05	110,43	109,01	-1,3%
Transferaufwand	5.923,46	6.150,25	6.289,06	6.343,79	0,9%
davon					
Transfers an Sozialversicherungsträger	1.236,74	1.369,75	1.250,42	1.350,62	8,0%
Transfers an die Bundesfonds	284,37	387,27	472,51	324,39	-31,3%
Transfers an Länder	73,76	73,76	70,13	70,12	0,0%
Familienbeihilfen	3.162,75	3.127,15	3.293,00	3.373,40	2,4%
Kinderbetreuungsgeld	1.073,89	1.098,94	1.102,80	1.125,30	2,0%
Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	24,18	23,65	25,66	24,83	-3,3%
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	47,16	49,93	51,29	51,88	1,2%
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse	11,10	13,18	13,50	16,00	18,5%
Erträge	6.708,62	6.658,68	7.321,04	6.917,07	-5,5%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.428,61	6.641,17	6.841,11	6.902,55	0,9%
davon					
Abgabenähnliche Erträge	6.428,01	6.641,17	6.841,10	6.902,48	0,9%
Erträge aus Transfers	277,81	15,36	479,92	14,52	-97,0%
davon					
Transfers von Bundesfonds	264,30	-0,00	465,41	0,00	-100,0%
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	13,36	15,16	14,30	14,30	0,0%
Finanzerträge	2,20	2,14	0,00	0,00	-25,0%
Nettoergebnis	+238,97	-51,92	+390,88	-82,00	-121,0%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Aufwendungen

Die im BVA-E 2016 veranschlagten Aufwendungen in der UG 25-Familien und Jugend bestehen zu 90,6 % aus Transfers, zu 9,2 % aus betrieblichem Sachaufwand und nur zu 0,1 % aus Personalaufwand.



Von den Transfers sind 48,2 % für Familienbeihilfen, 16,1 % für Kinderbetreuungsgeld und 19,3 % für Transfers an die Sozialversicherung (insbesondere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld, Überweisung für Krankenversicherung) budgetiert. Die Transfers an die Länder enthalten die Aufwendungen für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen. Die Transfers innerhalb des Bundes betreffen vor allem Überweisungen an das BMG für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und an das BMF für Verwaltungsaufwand. Die Transfers an die Bundesfonds beinhalten großteils die Überweisung des Überschusses an den Reservefonds für Familienbeihilfen und zu einem geringen Betrag den Beitrag für In-vitro-Fertilisation. Die größte Position unter den Transfers an private Haushalte/Institutionen betrifft die Förderung von Familienberatungsstellen (BVA-E 2016: 12,3 Mio. EUR). Die veranschlagten Transferaufwendungen steigen insgesamt um 0,9 % gegenüber 2015.

Zentrale Positionen im betrieblichen Sachaufwand sind die Aufwendungen für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten und die entsprechenden Beihilfen (Transporte durch Dritte) sowie die Schulbücher (sonstiger betrieblicher Sachaufwand). Die betrieblichen Sachaufwendungen sind 2016 um 2,4 % höher veranschlagt als 2015. Anstiege sind vor allem bei den Fahrpreisersätzen und bei der Wertberichtigung von Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen vorgesehen.

Erträge

Die Erträge der UG 25-Familien und Jugend stammen vor allem aus abgabenähnlichen Erträgen (BVA-E 2016: 99,8 %) und zu einem geringen Anteil (0,2 %) aus Transfererträgen von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen. Dabei handelt es sich um Selbstbehalte aus der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt.

4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die veranschlagten Auszahlungen des Jahres 2016 liegen um 88,7 Mio. EUR über den Aufwendungen. Die Auszahlungen beinhalten Unterhaltsvorschüsse von 138,8 Mio. EUR, die nicht ergebniswirksam sind und sich somit auch nicht als Aufwendungen niederschlagen. In den veranschlagten Aufwendungen sind nichtfinanzierungswirksame Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen von Unterhaltsvorschüssen und Einnahmen des FLAF (Dienstgeberbeiträge, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abgeltungen für die Einkommensteuer sowie Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) enthalten (33,6 Mio. EUR), die zu keinen Auszahlungen führen.



Die veranschlagten Einzahlungen des Jahres 2016 sind um 392,3 Mio. EUR höher als die Erträge. Dies ist auf die veranschlagten Einzahlungen aus der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen (75,5 Mio. EUR) und die veranschlagten Rückzahlungen der Verbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen (316,9 Mio. EUR) zurückzuführen, die sich nicht auf die Erträge auswirken.

5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁶ aus⁷. Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR								Entwicklung des Rücklagenstandes	
UG 25 Familien und Jugend	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016		
Detailbudgetrücklagen	7,72	6,18		6,18		6,18	6,5%		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	40,41	23,98	-23,98	0,00		0,00	0,0%		
Gesamtsumme	48,13	30,17	-23,98	6,18	-	6,18	0,1%		

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand Ende 2014 betrug rd. 30 Mio. EUR. Für 2015 und 2016 sind keine Rücklagenentnahmen vorgesehen. Vorbehaltlich weiterer Rücklagenveränderungen im Vollzug (bisher rd. 24,0 Mio. EUR für Zahlungen gemäß FLAG) wird sich der Rücklagenstand auf 6,2 Mio. EUR (0,1 % der veranschlagten Auszahlungen 2016) reduzieren.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

⁶ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁷ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- Bundesstelle für Sektenfragen
- Familie & Beruf Management GmbH

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.

7 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 25-Familien und Jugend				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	0	125	125	125
PCP**)	0	46.446	47.237	47.237
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	0	104	106	-
PCP**)	0	39.738	40.864	-
Personalaufwand		Erfolg	BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	0,0	8,4	10,3	9,5

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Das Bundesministerium für Familien und Jugend wurde erst 2014 eingerichtet. Die Agenden wurden davor vom früheren Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ausgeführt. Mit der Einrichtung des Ressorts wurden 125 Planstellen vorgesehen, die bis zum Jahr 2019 konstant bleiben sollen. Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2015 betrug 106 VBÄ und entspricht damit einem Anteil von 85 % an den Planstellen im Stellenplan.



Der veranschlagte Personalaufwand 2016 geht gegenüber dem BVA 2015 um 0,8 Mio. EUR zurück (geringere Dotierungen von Urlaubs- und Abfertigungsrückstellungen), liegt aber um 1,1 Mio. EUR über dem tatsächlichen Wert von 2014 (Anstieg des tatsächlichen Personalstands, höhere Bezüge).

8 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 25-Familien und Jugend sind im BVA-E 2016 fünf Wirkungsziele festgelegt, die aus Sicht des Budgetdienstes die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben des BMFJ abdecken. Die Wirkungsziele entsprechen jenen, die im BVA 2015 angeführt wurden. Im Wirkungsziel 1 wurde die Formulierung geringfügig um das Wort „Lastenausgleich“ ergänzt, womit auf den Ausgleich der Unterhaltslasten durch die Leistungen des FLAF abgestellt wird. Die Wirkungsziele sind derart formuliert, dass sie prinzipiell langfristig aufrecht bleiben können, wobei das BMFJ die Erfüllung der Ziele weitgehend direkt beeinflussen kann. Familie und Jugend sind Querschnittsthemen (Querverbindungen gibt es z.B. zum BMJ, das Unterhaltsvorschüsse verwaltet und bei Trennung und Scheidung von Eltern (Obsorgeregelung, Unterhalt, etc.) oder bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tätig wird), ressortübergreifende Fragestellungen werden jedoch nicht direkt angesprochen.

Die Maßnahmen zur Verfolgung der Wirkungsziele bleiben im BVA-E 2016 gegenüber dem BVA 2015 weitgehend unverändert. Beim Wirkungsziel 4 (Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) fällt die geplante Reform des Jugendwohlfahrtsrechts weg, weil bereits mit 1. Mai 2013 das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 in Kraft trat, das das Jugendwohlfahrtsgesetz abgelöst hat.

Bei den Kennzahlen zu den Wirkungszielen gab es einige Veränderungen, wobei nicht alle Zielsetzungen übermäßig ambitioniert erscheinen.



Beim **Wirkungsziel 1** (Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten) wurde der angestrebte FLAF-Überschuss näher definiert (>300 Mio. EUR). Die Bedeutung der Kennzahl 25.1.3 ist nur nach eingehender Beschäftigung mit den Entwicklungen des FLAF sowie der angegebenen FLAG-Novelle verständlich. Der Zielzustand der Gesamtfertilitätsrate wurde von 1,44 auf 1,46 angehoben (die Fertilitätsrate wird jedoch in der Einheit Kinder pro Frau und nicht in Prozent angegeben).

Die Kennzahlen 25.1.1 bis 25.1.3 messen keine Wirkungen, sondern sind Kennzahlen für die Entwicklung der Gebarung des FLAF. Bei der Gesamtfertilitätsrate kann angenommen werden, dass sie (auch) durch die Wirkung des FLAF mitbestimmt wird, wobei sich das Ziel des Lasten- und Leistungsausgleichs nicht zwingend in Form einer höheren Fertilitätsrate zeigen muss. Alternative Kennzahlen könnten daher in der Verringerung der Armutgefährdung von Familien mit (mehreren) Kindern oder im Verhältnis der finanziellen Gesamtbelastung durch Kinder im Verhältnis zu den staatlichen Familienleistungen gefunden werden, wobei auch damit jeweils nur ein Teilaspekt beeinflusst oder abgedeckt werden könnte.

Beim **Wirkungsziel 2** (Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Gleichstellungsziel) sollte die Erläuterung der Berechnungsmethode zur Väterbeteiligung angepasst werden, nachdem nur mehr die Summe aller Varianten als Ziel- und Istzustand angeführt wird. Die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug war 2013 und 2014 etwas geringer als geplant. Ebenso konnte die beabsichtigte Wiedereinstiegsrate von Frauen mit Kindern im Jahr 2014 knapp nicht erreicht werden. Der Anteil der 3 bis 6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten unterschritt 2013 und 2014 (siehe Bericht zur Wirkungsorientierung 2014) ebenfalls den Zielwert. Mit 92,8 % im Jahr 2013 (94 % 2014) liegt der Wert aber klar über dem Barcelona-Ziel (90 %). Das Barcelona-Ziel bei der Kinderbetreuung von 0 bis 3-jährigen Kindern von 33 % wird im Jahr 2017 angestrebt, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Ziel nur den Anteil der verfügbaren Betreuungsplätze vorgibt.

Beim **Wirkungsziel 3** (Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung) wird die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen auf zwei Kennzahlen (Anzahl der Klient/innen und Anzahl der Beratungen) aufgeteilt, die jedoch vermutlich stark korrelieren. Andere Aspekte des Wirkungsziels (z.B. Verringerung von familiären Notlagen) erscheinen damit hingegen nicht ausreichend abgedeckt.



Beim **Wirkungsziel 4** (Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) zeigen die Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at bzw. www.gewaltinfo.at eine deutlich höhere Zugriffszahl als prognostiziert. Die Zielwerte wurden daher im BVA-E 2016 entsprechend nach oben korrigiert. Die Zielwerte der anderen Kennzahlen konnten nur teilweise erreicht werden und wurden ab 2016 an die Istwerte 2014 angepasst. Auch bei der Inanspruchnahme der Familienberatung bei Gewalt wird ein ähnlicher Aspekt mit zwei outputorientierten Kennzahlen (Klient/innen und Beratungen) gemessen. Mit den angeführten Kennzahlen können keine Wirkungen gezeigt werden. Es wäre daher zu überlegen alternative Kennzahlen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (z.B. Anzeigen, Gerichtsverfahren oder Verurteilungen, Statistiken der Jugendämter) in den Katalog aufzunehmen, wobei dabei eine sorgfältige Interpretation der Kennzahlen erforderlich wäre, um Fehlschlüsse zu vermeiden.

Beim **Wirkungsziel 5** (Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen) wurden die Zielwerte konkretisiert und dabei tendenziell an die Istzustände des Jahres 2014 angelehnt.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen erscheint ein Ziel auf **Detailbudgetebene** von Interesse. Bei den Unterhaltsvorschüssen wird weiterhin angestrebt, die Rückzahlungsquote der Unterhaltsvorschüsse auf 58 % anzuheben. Im Jahr 2014 stiegen die Auszahlungen und Einzahlungen aus Unterhaltsvorschüssen gegenüber 2013 an. Die Rückzahlungsquote sank jedoch von 57,2 % auf 56,41 %.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Maßnahmen

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Indikatoren

Kennzahl 25.1.1	FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2014: vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Verringerung des Schuldenstandes	Verringerung des Schuldenstandes	< -2.996,081	< -2.996,081	< -2.996,081
Istzustand	-3.654,251	-3.376,490	-2.996,081			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			

Kennzahl 25.1.2	FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2014: vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erzielung von Überschüssen	Erzielung von Überschüssen	> +300	> +300	> +300
Istzustand	169,545	277,761	380,409			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			



Kennzahl 25.1.3	Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		nicht verfügbar	Erhöhung der Familienbeihilfe (einschließlich Alterszuschläge) ab 1.7.2014 um 4 %; Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ab 1.7.2014 um 8,4 %; Beibehaltung des Schulstartgeldes und des Mehrkindzuschlages.	4	1,9	1,9
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar		4		
Zielerreichung		-	= Zielzustand			

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,46	1,46	1,46
Istzustand	1,44	1,44	1,46			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahmen

- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen die bundesweit hochqualitativen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden.

Indikatoren

Kennzahl 25.2.1	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demografische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,46	1,46	1,46
Istzustand	1,44	1,44	1,46			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			



Kennzahl 25.2.2	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)					
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei entsprechender Variante					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMFJ					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante einkommen-sabhängiges Kinderbetreuungs-geld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18%	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante einkommen-sabhängiges Kinderbetreuungs-geld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18%	18,01	18,02	18,03
Istzustand	17,19	17,19	17,03			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand			

Kennzahl 25.2.3	Wiedereinstiegsrate					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		66,3	67	67	67	67,5
Istzustand	66,7	66,8	66,5			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			

Kennzahl 25.2.4	Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (0-3-Jährige)					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		25	25	28	30	33
Istzustand	21,8	25,1	liegen noch nicht vor			
Zielerreichung		= Zielzustand	-			
	Verfolgung des Barcelona Zieles					

Kennzahl 25.2.5	Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (3-6-Jährige)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		96	95	95	95,5	96
Istzustand	92,6	92,8	liegen noch nicht vor			
Zielerreichung		unter Zielzustand	-			



Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Maßnahmen

- Finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe)
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund)
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen)
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung

Indikatoren

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		226.500	230.000	230.000	230.000	230.000
Istzustand	230.000	233.400	231.400			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		479.000	479.000	479.000	475.000	475.000
Istzustand	479.000	479.400	474.100			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					



Wirkungsziel 4:

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Maßnahmen

- Förderung von Angeboten der Elternbildung (Seminare, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppe zu Erziehungsthemen)
- Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Internet und als Print (z.B. www.eltern-bildung.at, www.gewaltinfo.at, Elternbriefe, Apps "Elterntipps")

Indikatoren

Kennzahl 25.4.1	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge)					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme					
Datenquelle	Statistik des BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		125.000	100.000	100.000	105.000	105.000
Istzustand	99.600	115.600	liegen noch nicht vor			
Zielerreichung	unter Zielzustand		-			

Kennzahl 25.4.2	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		334.000	500.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Istzustand	372.000	700.000	1.600.000			
Zielerreichung	über Zielzustand		über Zielzustand			

Kennzahl 25.4.3	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		30.000	35.000	75.000	75.000	80.000
Istzustand	32.500	48.000	75.000			
Zielerreichung	über Zielzustand		über Zielzustand			

Kennzahl 25.4.4	Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		15.200	17.670	17.670	14.600	14.600
Istzustand	17.670	15.400	14.600			
Zielerreichung	unter Zielzustand		unter Zielzustand			
	Die Zielzustände 2016/2017 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die seit 2007 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Als ambitioniertes Ziel wurde das Erreichen des Vorjahresniveaus dargestellt („Halten der“ oder „Stabile“ Inanspruchnahme).					



Kennzahl 25.4.5	Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		39.000	46.000	46.000	41.000	41.000
Istzustand	46.000	41.700	41.000			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Zielzustände 2016/2017 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die seit 2007 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Als ambitioniertes Ziel wurde das Erreichen des Vorjahresniveaus dargestellt („Halten der“ oder „Stabile“ Inanspruchnahme).					

Wirkungsziel 5:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Maßnahmen

- Umsetzung der "Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher
- Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation

Indikatoren

Kennzahl 25.5.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerkes Österreichische Jugendinfos/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	G 142.143 W 84.657 M 57.486	G 139.500 W 82.500 M 57.000	G 139.500 W 82.500 M 57.000
Istzustand	G 147.671 W 87.634 M 60.037	G 142.316 W 86.238 M 56.078	G 142.143 W 84.657 M 57.486			
Zielerreichung		-	-			
	Der leicht sinkende Trend erklärt sich wie folgt: Jugendliche fragen verstärkt beratungsintensive Themen nach. Hier ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Einfache Informationen werden eher online bezogen. Die Jugendinfos erarbeiten derzeit die Möglichkeit eines einheitlichen Online-Statistik-Tools, sodass entsprechende Online-Zahlen miteinbezogen werden können. Danach können neue Zielzustände definiert werden.					



Kennzahl 25.5.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung der Mitglieder-zahlen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Mitglieder-zahlen im mehrjährigen Trend	G 1.605.162 W 741.223 M 863.939	G 1.620.000 W 750.000 M 870.000	G 1.620.000 W 750.000 M 870.000
Istzustand	G 1.526.436 W 707.232 M 819.204	G 1.540.903 W 710.047 M 830.856	G 1.605.162 W 741.223 M 863.939			
Zielerreichung		-	-			

Kennzahl 25.5.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	G 970.000 W 500.000 M 470.000	G 970.000 W 500.000 M 470.000	G 970.000 W 500.000 M 470.000
Istzustand	G 671.318 W 350.105 M 321.213	G 974.067 W 502.007 M 472.060	liegen noch nicht vor			
Zielerreichung		über Zielzustand	-			
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2014) liegen noch nicht zur Gänze vor. Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die aber gesamt weniger Teilnehmer/innen vorweisen. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).					

Kennzahl 25.5.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	G 169.500 W 75.000 M 94.500	G 169.500 W 75.000 M 94.500	G 169.500 W 75.000 M 94.500
Istzustand	G 217.705 W 102.999 M 114.706	G 215.028 W 101.791 M 113.237	G 168.646 W 74.619 M 94.027			
Zielerreichung		-	-			
	Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die mit weniger Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bedarf keiner besonderen Weiterentwicklung. Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.					